

173
 wichtigste hier in Betracht kommende Einzelheit meldet: ich meine die Stifterliste von
Remiremont in Lothringen, auf den u. a. a. O. S. 14 ferner zu sprechen kommt.
 Trotz der ausführlichen Mittheilungen, die sich ihm (und den Neustadter) Ab. Ebner
 in Neuen Archiv 19 (1893), 47-83 geboten hat, erscheint es sich bis heute aus der
 Fassung, wie es vor allem von Seite der Germanisten vordringt, als die wichtigste
 Namensquelle für den deutsch-französische Grenzgebiet. Gerade weil meine Fach-
 genossen in Fürstentum bis Mittelbach und weiterhin die gründlich romanisierten
 Sprachinseln der innersprachlichen Klöster & Gemein des Priar in St. Remi allzu
 prägnant als germanisch hingenommen haben, ist ein Quellenfund wie der von
Remiremont für die Festlegung des deutschen Elements in der Topographie von hohem
 Bedeutung.

Vorbedingung für meine Ausgabe ist eine vollständige photographische Aufnahme
 des in der Augustinabibliothek in S. Angelica in Rom aufbewahrten Codex. Wenn diese
 vorliegt, bin ich bereit, aus Bescheiden zu ziehen und diese, soweit nötig, zu benutzen.

Da der Codex Remiremont immerhin nur einen mäßigen Bestand füllt
 würde, gab ich Rücksicht zu erwägen, ob wir ihm nicht ein ähnliches Document von der
 halbgewöhnlichen Seite der deutsch-romanischen Grenze, da langobardisches, anstößiges
 oder doch er nach der Seite der Namenslisten auszuweisen nicht; die Evangelien
Codex von Civitate (im dortigen Kapitelschrein), der eine Fülle der vorstehenden,
 der Eintragungen bietet: germanische, romanische, slavische. Ich denke ihn vor
 aus den einzigen Mittheilungen im Beckmann in dem letzten Beitrag zu Neuen Archiv
 2 (1877), 113 ff. Für die Namenstoffe dieses interessanten wie mannigfaltig-
 fachen Textes; als die eigentliche, höchst variable Form der Eintragung scheint
 eine Publikation Hindenburg in der Weg zu stehen, die mir vorliegt im Zusammenhang
 stehen. Auf jeden Fall ist eine hier zunächst eine vollständige Sichtbarmachung
 notwendig.

Möchten wir dann für die Momente auf eine Ausgabe verzichten, so
 würde sich anders sehr wohl die Möglichkeit ergeben, einen Freemantel zu
 veröffentlichen.

2.
 Ich empfehle meine Vorschläge zunächst zu prinzipieller Aufklärung
 Kirenbauern zu lassen. Vollerung ergibt sich aus diesem Weg. wird ein Vorwärt,
 der Civitate urecht? Wenn im nötigen Zusammenhang wird sind dann auf die
 Photographien beschränkt sind, sind die mündlichen Aussagen, erst eine
 eigene Kommission, notwendig sein, die dann mit der Einweisung der
 beiden Publikationen einverstanden müßte.

Mit deutschem Gruß — Heil Hitler!

Edward Schröder.